

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

180. Sitzung, Dienstag, 12. Dezember 2006, 16.30 Uhr

Vorsitz: *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

6. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2007

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen

 - Erklärung der CVP-Fraktion auf die Reaktion des Finanzdirektors auf den gestrigen Lohnent-scheid zu Gunsten des Staatspersonals...... Seite 13034
 - Erklärung der SVP-Fraktion auf die Reaktion des Finanzdirektors auf den gestrigen Lohnent-scheid zu Gunsten des Staatspersonals...... Seite 13035

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Die jetzt begonnene 180. Sitzung wird bis um etwa 19 Uhr dauern. Dann folgt eine Verpflegungspause von 30 Minuten im Foyer und im oberen Stock des Rathauses. Ich kann Ihnen versichern, dass niemand zu kurz kommt, dass sich also niemand vorzeitig hinausschleichen muss, um an die besten Stücke zu gelangen. Nach der Pause um etwa 19.30 Uhr beginnt die 181. Sitzung.

6. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2007

Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2006 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2006, 4354a

Fortsetzung der Beratungen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir fahren heute mit der Detailberatung des Voranschlags fort. Wie gestern angekündigt, schieben wir hier die Leistungsgruppen der obersten kantonalen Gerichte ein. Es sind dies die sieben Konten 9030, 9040 und 9060 bis 9064, unter dem Titel Rechtspflege. Anschliessend fahren wir dort fort, wo wir gestern abgebrochen haben, indem wir mit der Sicherheitsdirektion beginnen.

Ich begrüsse zum Kapitel Rechtspflege die Gerichtspräsidenten Rainer Klopfer vom Obergericht, Moritz Kuhn vom Kassationsgericht, Reinhold Schätzle vom Landwirtschaftsgericht, Martin Zweifel vom Verwaltungsgericht und Urs Engler vom Sozialversicherungsgericht.

Konto 9030, Obergericht und angegliederte Gerichte

Konto 9040, Bezirksgerichte

Konto 9060, Notariate / Grundbuch- und Konkursämter

Konto 9061, Kassationsgericht

Konto 9062, Landwirtschaftsgericht

Konto 9063, Verwaltungsgericht

Konto 9064, Sozialversicherungsgericht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit haben wir den Voranschlag der Rechtspflege in gewohnt rascher Gangart durchberaten. Ich danke den Herren Gerichtspräsidenten für ihr Erscheinen und ihre unermessliche Geduld. Ich wünsche ihnen frohe Festtage und im neuen Jahr alles Gute.

2. Sicherheitsdirektion

Konto 3000, Generalsekretariat Zentrale Vollzugsaufgaben

Konto 3100, Kantonspolizei

Konto 3200, Strassenverkehrsamt

Konto 3300, Migrationsamt

Konto 3400, Amt für Militär und Zivilschutz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 3500, Kantonales Sozialamt

Antrag 6. Minderheitsantrag Willy Haderer, Kurt Bosshard, Jürg Leuthold (in Vertretung von Hansruedi Bär), Christian Mettler, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

alt: Fr. 962'366'900 neu: Fr. 953'366'900 Verbesserung: Fr. 9'000'000

Mit der budgetierten Steigerung der Beiträge für die Sozialhilfe wird der Ist-Zustand fortgeschrieben, ohne Berücksichtigung der Wirkung aus der Anwendung der neuen SKOS-Richtlinien (siehe Änderung Sozialhilfegesetz, Vorlage 4345). Die bessere Wirtschaftslage wird – mit Verzögerung – ebenfalls zu einer Entspannung in der Sozialhilfe führen. Es stehen damit immer noch 15,5 Millionen Franken mehr zur Verfügung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich habe mich bereits beim Eintreten darüber aufgehalten, dass die Budgetierung in diesem Kanton sehr oft Fortschreibung der Zahlen heisst und dass dies ein untaugliches Mittel ist, um überhaupt zu prognostizieren, wie ein nächstes Rechnungsjahr zu laufen hat. Ich muss das leider auch beim Sozialamt konstatieren. Die minimale Reduktion, die wir bei den Ausgaben verlangen, ist keine Verschiebung der Kosten vom Kanton auf die Gemeinden. Hier haben wir nur über den Anteil zu befinden, welchen der

Kanton den Gemeinden für ihre Sozialausgaben entschädigt. Die Gemeinden tätigen hier einen viel grösseren Aufwand. Wir wollen keineswegs, dass irgendwelche Kosten verschoben werden.

Wir stellen auch fest, dass bei den Sozialhilfekosten die Kosten, die anfallen, effektiv gedeckt werden müssen. Wenn die Gemeinden eine gewisse Anzahl Sozialhilfebezüger haben, die Anrecht darauf haben, dann haben die Gemeinden dies zu bezahlen. Daran ist nicht zu rütteln. Das kann natürlich in der Prognose zu verschiedenen Aussagen führen. Bei der Annahme für das nächste Jahr sollen aus meiner Sicht aber Veränderungen, die in einem Bereich stattfinden, berücksichtigt werden. Ein Budget ist so zu gestalten, dass man Veränderungen in den Grundlagen gegenüber heute berücksichtigt.

Ich will auch klar ausdrücken, welche Folgen falsche Prognosen haben. Zu hoch budgetierte Ausgaben verleiten immer wieder zu etwas generöserem Ausgabenwachstum. Zu tief budgetierte Ausgaben können den gleichen Effekt haben, indem man sich an dieses Budget gar nicht halten muss.

Wir verlangen nicht mehr und nicht weniger, als dass bekannte Bedingungen und erwartete Veränderungen auf das nächste Jahr bei der Prognose berücksichtigt werden. Es sind deren drei.

Erstens: Mit der Anwendung der neuen SKOS-Richtlinien wurde nach vielen Jahren des Drucks vor allem seitens der SVP endlich ein Weg gefunden, wie man die Sozialhilfe konsequenter und zielgerichteter anbringen kann. Die neuen SKOS-Richtlinien enthalten klarere Bedingungen zum Erhalt von Sozialhilfe. Die Grundbeträge sind etwas gesenkt worden. Das nehmen wir so zur Kenntnis, wie es in den SKOS-Richtlinien geschrieben steht. Ich komme darauf zurück. Damit wurden Anreize geschaffen, dass man die Grundbezüge auch verbessern kann, wenn man sich kooperativ verhält. Andererseits sind Kürzungen mit der Anwendung der neuen SKOS-Richtlinien möglich geworden. Wir erwarten von den geänderten Bedingungen, die die SKOS-Richtlinien den Sozialbehörden vorgeben, ein besseres Integrationsverhalten derjenigen, die in dieser Gesellschaft zu wenig zurechtkommen. Wir müssen unbedingt darauf Acht geben, dass über die Sozialhilfe wirklich nur diejenigen finanziell unterstützt werden müssen, die sich auf andere Art und Weise nicht helfen können. Alle anderen müssen wir zu einem anderen Verhalten bringen, sei dies über Arbeit oder Integration, damit diese Kosten wegfallen.

Zweitens: Wir haben letzte Woche in der KSSG ein neues Sozialhilfegesetz fertig beraten: die Vorlage 4345a. Wir haben das Gesetz – Sie konnten dies in der Presse lesen - verschärft. Dazu stehe ich. Wir haben die Bedingungen verschärft und nicht, dass diejenigen, denen Sozialhilfe zusteht, diese nicht bekommen sollen. Das ist der Unterschied in der Beurteilung des Sozialhilfegesetzes von unserer Seite und der Beurteilung, wie sie die SP vorgenommen hat. Es gehört dazu, dass ein Gesetz klare Vorgaben macht, wie die SKOS-Richtlinien umzusetzen sind. Es bedarf keiner Kann-Formulierungen, die den Sozialbehörden den Mumm nehmen, etwas genauer hinzuschauen. Klare Bedingungen und Kriterien sollen Grundlage bei Kürzungen sein. Sie sollen auch Grundlage beim Entzug sein, der auch von Sozialbehörden gehandhabt werden muss, wenn Missbrauch betrieben wird. Es müssen auch klare Bedingungen herrschen, wo Rückerstattungen zu erfolgen haben, wenn die Veränderungen derart sind, dass es unkorrekt wäre, vom Staat erhaltene Gelder nicht zurückzuerstatten. Eigentlich müsste nach Abschluss der Beratungen in der KSSG die Erwartungshaltung im finanziellen Bereich für das neue Jahr wesentlich höher sein, als wir mit den 9 Millionen Franken festgelegt haben.

Drittens: Wir haben es eindeutig mit einer Entspannung in der Wirtschaftslage zu tun, die sichtbar wird. Solche Veränderungen sollten nun grundsätzlich dazu führen, dass jene Leute, die bisher ganz schwer oder überhaupt keine Arbeit gefunden haben, eben doch in der Zukunft etwas bessere Bedingungen haben. Auch dies ist eine Grundlage, die wir in unserer Annahme verwenden und weshalb wir sagen, dass eine Verbesserung eintreten wird. Wir haben das auch dem Presseartikel des Tages-Anzeigers von heute entnehmen können. Es ist nicht einfach generell in allen grossen Gemeinden so, dass die Sozialhilfekosten steigen. Es gibt Unterschiede zwischen Dietikon und Uster. Es gibt aber auch Unterschiede in der Anwendung von Mitteln, um die Sozialhilfekosten besser in den Griff zu bekommen.

Ich stelle fest, dass wir in der Budgetentwicklung 2004 bis 2009 von 1,102 Milliarden Franken eine Steigerung auf 1,184 Milliarden Franken feststellen müssen. Selbstverständlich lasse ich mich nicht dabei erwischen, dass dieser Unterschied von über 80 Millionen Franken Mehrkosten sind, die aus der Sozialhilfe stammen. Ich darf aber auf den Bund abweichen. Auch die Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen bei unseren Sozialversicherungen geben uns zu denken. Diese sind auch ein Grund, dass die Finanzen beim Bund in diesem Bereich so schlecht stehen und wir unsere Sozialversicherungen nicht im fi-

nanziellen Gleichgewicht haben. Immerhin, wenn ich die Entwicklung bei der Sozialhilfe anschaue, stelle ich fest, dass wir von 327 Millionen Franken in der Rechnung 2004 eine kontinuierliche Senkung bis zum Budget 2006 von 311 Millionen Franken haben. Die Budgets waren immer höher als die Rechnungsbeträge. Wenn ich nun daran gehe, Äpfel mit Äpfeln zu vergleichen, nämlich das Budget 2006 mit dem Budget 2007, dann finden Sie genau diese 9 Millionen Franken. Wir verlangen nur, dass wir die Tendenz, die bei der Sozialhilfe auch im Budgetvergleich hervorgeht, nicht einfach mit höheren Budgetposten fortschreiben. Wir müssen darauf reagieren, dass die Resultate in der Rechnung unter den Budgetkosten liegen. Die Verbesserungen, die ich vorhin genannt habe, auch wenn Sie auf der linken Ratsseite das vielleicht nicht im gleichen Ausmass sehen, müssen dazu führen, dass wir das Budget nicht höher schreiben, sondern die 9 Millionen Franken sehr gut sparen können.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP stellt sich hinter das Budget des Regierungsrates und lehnt die vorgeschlagene Budgetverbesserung ab. Es wurde von Seiten des Kantonalen Sozialamtes sehr sorgfältig und knapp budgetiert. Wir hoffen, dass nicht im Laufe des kommenden Jahres noch ein Nachtragskredit gestellt werden muss. Die knapp bemessenen Beiträge für die Sozialhilfe wollen wir sicher nicht kürzen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Nachdem Willy Haderer auch schon die Eintretensdebatte zum Sozialhilfegesetz vorweggenommen hat, wende ich mich wieder dem Budget zu.

Die SVP geht mit ihrem Antrag von der schwammigen Erwartung aus, dass durch die Anpassung an die neuen SKOS-Richtlinien weniger Sozialhilfe geleistet werden muss. Mindestens vorerst gibt es dazu jedoch überhaupt keine Fakten. Auch Fachleute bezweifeln das. Warum gerade den Betrag von 9 Millionen Franken hier einsparen? Warum nicht 8 oder 10 Millionen Franken? Die beantragte Reduktion ist völlig unseriös. Nur auf ein schwammiges Gefühl hin sind wir nicht bereit, den Voranschlag zu ändern.

Wir lehnen den Minderheitsantrag klar ab.

12999

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Die SP wird den Antrag ablehnen. Selbstverständlich sind wir auch froh, wenn die Kosten bei der Sozialhilfe im Kanton Zürich sinken. Nur ist das mit diesem Antrag nicht zu erreichen. Willy Haderer hat es selbst ausgeführt. Die Sozialhilfekosten sind gebundene Kosten. Da kann man auch mit Budgetkosmetik nichts ändern. Wir lehnen den Antrag ab.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch die Grünen lehnen den Antrag der SVP klar ab.

Wir wollen keine Streichung der Gelder bei der Sozialhilfe, auch wenn es stimmt, dass die Ausgaben tatsächlich immer höher werden. Leider ist nicht dies der Skandal, sondern dass immer mehr Menschen in Armut leben und dass vor allem ein Grossteil der Menschen «working poors» sind. Sie arbeiten und haben nicht genug, um ihre Existenz zu decken. Vor allem betroffen – auch das weiss die SVP – sind Familien mit Kindern. Deshalb auch die Initiative «Chancen für Kinder», die noch eine Mehrheit des Kantonsrates befürwortet. Leider wird es auch trotz der Veränderung der SKOS-Richtlinien, die mehr Anreize schaffen und der Verschärfung, die die gegenüberliegende Seite mit dem neuen Sozialhilfegesetz einführen will, nicht weniger Sozialhilfeausgaben geben, falls nicht endlich die Jobs kommen, von denen immer gesprochen wird.

Die heutige Diskussion läuft leider immer so, dass es heisst, sie sollen doch endlich einmal arbeiten, diese «faulen Säcke» von Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen. Die Realität ist leider eine andere. Die meisten Menschen, die in der Sozialhilfe sind, würden gerne arbeiten. Sie haben aber leider keine Arbeit, und die Jobs sind auch nicht vorhanden, weil vor allem die schlecht Ausgebildeten davon betroffen sind und diejenigen Menschen, die nicht zu 100 Prozent leistungsfähig sind. Daran ist vor allem der Technologiewandel Schuld, der die Jobs wegrationalisiert hat. Diese Jobs werden auch nicht einfach kommen mit dem jetzigen Aufschwung. Es ist klar in den Studien ausgewiesen, dass trotz des Aufschwungs ein hoher Anteil an Sockelarbeitslosigkeit bleiben wird. Deshalb ist auch die Aufforderung im neuen Sozialhilfegesetz an die Gemeinden, an Private und an die Wirtschaft, diese Jobs endlich zu schaffen. Die werden aber nicht von heute auf morgen da sein. Ich hoffe, es wird irgendwann wieder genügend haben. Solange aber braucht es das Geld, denn es ist kein Geschenk, sondern es ist die reale, nackte Existenzsicherung. Dafür wollen wir genügend Geld. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich war der Ansicht, es sei heute nicht der Zeitpunkt für eine sozialpolitische Debatte. Ihre Voten haben mich davon überzeugt, dass meine Meinung richtig ist. Die Steuerung der Sozialhilfe geschieht – das muss man hier in Erinnerung rufen – über die Budgets der Gemeinden. Hier haben wir eine Budgetposition ganz im Bereich der gebundenen Ausgaben. Der Kanton zahlt den Gemeinden das zurück, wozu er gesetzlich verpflichtet ist. Sie können also hier kürzen oder ergänzen, er wird genau das ausgeben, was er muss, weil er dazu verpflichtet ist. Das Kantonale Sozialamt ist nicht dafür bekannt, unsorgfältig zu budgetieren. Es gibt – Willy Haderer hat darauf hingewiesen – gewisse Hoffnungsschimmer in der Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten in einzelnen Gemeinden. Andererseits ist darauf hinzuweisen, dass gerade in dieser Budgetposition in den letzten Jahren immer wieder sowohl bei den Gemeinden als auch beim Kanton Zusatzkredite notwendig waren. Wir tun gut daran, das Budget genau dort zu belassen, wo es jetzt ist. Wir werden in einem Jahr sehen, ob sich die Prognosen von Willy Haderer bewahrheiten, was mich freuen würde, oder ob wir wieder eine volle Ausschöpfung des Budgets beanspruchen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), spricht zum zweiten Mal: Liebe Katharina Prelicz, es ist überhaupt nicht angebracht, in diesem Tonfall über dieses Thema zu sprechen. Es ist ernst genug, dass wir uns in den Gemeinden derart mit ungelösten Problemen herumschlagen müssen. Was Sie verbreiten, ist Kapitulation und Pessimismus und damit Fortschreibung einer schlechten Situation.

Ich bin sehr gerne bereit, lieber Urs Lauffer, in einem Jahr – es wird etwas mehr sein – die Zahlen zu begutachten. Ich hoffe, dass ich dann antreten und sagen kann, ich hätte Recht gehabt.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich schätze die Überlegungen Ihres Kollegen Willy Haderer. Sie sind der Sache nach richtig. Es geht aber hier um ein Budget. So, wie die Begründung im Rat eingebracht worden ist, ist die Fortschreibung der Zahlen mindestens so gut wie die Prognose, die Willy Haderer gestellt hat. Wenn wir um die Steuerungswirkung diskutieren, dann muss ich Ihnen sagen, wie es Urs Lauffer auch angetönt hat, dass das Budget keine Steuerungswirkung auf die Ausgaben hat. Wir haben die Steuerungswirkung an der Basis im Sozial-

wesen. Ich muss leider feststellen, Willy Haderer, dass auch wenn der Aufschwung in der Wirtschaft stattfindet, er an der Basis leider nicht in dem Mass stattfindet, dass man 9 Millionen Franken kürzen könnte. Ich beantrage dem Rat, beim Antrag der Regierung zu bleiben. Ich bin der guten Hoffnung, Willy Haderer, dass Sie dann Recht haben in einem Jahr.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 6 mit 105: 56 Stimmen ab.

Konto 3500, Kantonales Sozialamt

Antrag 7. Minderheitsantrag Katharina Prelicz-Huber, Markus Brandenberger, Peter A. Schmid, Peter Schulthess, Christoph Schürch, Silvia Seiz-Gut (in Vertretung von Käthi Furrer) (KSSG)

alt: Fr. 962'366'900 neu: Fr. 962'966'900 Verschlechterung: Fr. 600'000

Sozialtherapeutisches Zentrum: Der Betrag für den bisherigen Leistungsauftrag ist wieder ins Budget aufzunehmen und die Leistungsvereinbarung für ein spezifisches ambulantes, teilstationäres und stationäres Betreuungsangebot für kriegstraumatisierte Asyl Suchende mit schwer wiegenden sozialen und psychischen Problemen zu modifizieren. Die vorhandenen psychiatrischen Strukturen vermögen mit dieser spezifischen Patientengruppe nicht adäquat umzugehen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Mit diesem Antrag möchten wir eine Weiterführung des bisherigen Leistungsauftrags beziehungsweise eine Erhöhung des diesjährigen Budgets um 600'000 Franken für die Wiederaufnahme des Leistungsvertrags mit dem Sozialtherapeutischen Zentrum; eines Angebots für kriegstraumatisierte Flüchtlinge beziehungsweise Asyl Suchende. Krieg ist eine der schlimmsten Erfahrungen für Menschen. Sie erleben Zerstörung, Verlust von Angehörigen, Verletzungen, häufig der Verlust der Heimat, Vergewaltigungen, Menschenhandel, Verschleppungen und so weiter. Viele sind traumatisiert. Manche sind derart traumatisiert, dass sie auf ein spezialisiertes sozialpsychiatrisches Zentrum beziehungsweise eine Betreuung angewiesen sind, sei dies ambulant, teilstationär oder manchmal sogar stationär. Wir haben im Kanton ein gutes Angebot, das für die etwa 50 Personen, die es im Kanton Zürich betrifft, weiter

hätte bestehen können. Der Leistungsauftrag soll nun aber seitens des Kantons auf das neue Jahr nicht wieder erneuert werden mit der Behauptung, es gebe keine Notwendigkeit dazu, da für Asyl Suchende anderweitig eine Lösung gefunden werden könne. Selbstverständlich findet der Kanton normalerweise eine Gemeinde, welche die Asyl Suchenden aufnimmt. Das Problem kommt erst später, nämlich dann, wenn die erste Krise naht. Die Gemeinden sind nicht für solche Situationen eingerichtet und wenden sich dann an die Psychiatrie. Diese und auch die sozialtherapeutischen Einrichtungen, die wir sonst kennen, sagen selbst, dass sie dafür nicht eingerichtet sind und sie die Menschen nicht kompetent betreuen können, unter anderem wegen der fehlenden Sprachkenntnisse. Sie werden zwar eingeliefert, können aber nicht fachgerecht betreut und nur ruhig gestellt werden. Sie werden wieder entlassen bis zur nächsten Krise. Sie können also nicht geheilt werden. Damit ergibt sich ein Drehtüreffekt, die teuerste Variante, die man sich überhaupt vorstellen kann.

Mit dem Sozialtherapeutischen Zentrum wäre eine enorm kostengünstige Variante da, kostet doch ein Tag in der Psychiatrie rund 600 Franken, im Sozialtherapeutischen Zentrum 70 Franken und die Betreuung ist fachgerecht. Dieser Auftrag soll nicht mehr erneuert werden, was keinen Sinn macht. Die Leistungsvereinbarung muss aufrecht erhalten beziehungsweise teilweise angepasst werden, sodass die Menschen ambulant, teilstationär und auch stationär betreut werden können je nach Notwendigkeit beziehungsweise ärztlicher Indikation. Mit diesem Antrag hoffen wir, dass ein Zeichen gesetzt wird, dass der Leistungsauftrag erneuert wird und die Betreuung fachgerecht und kostengünstig für die Menschen, die sie verdient haben, weitergeführt werden kann.

Wir bitten Sie, den Antrag zu unterstützen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wir haben im Rat vor zwei Wochen genau zu diesem Thema ein Postulat für dringlich erklärt. Bis jetzt hat ein spezielles psychiatrisches Betreuungsangebot für kriegstraumatisierte Asyl Suchende mit einem Leistungsauftrag bestanden. Die Sicherheitsdirektion ist der Meinung, dass dieses Angebot aufgehoben und in den normalen psychiatrischen Dienst integriert werden kann. Einige Fachleute bezweifeln das. Es ist aber sicher sehr wichtig, dass diese Gruppe Menschen richtig behandelt wird, sonst kommt uns das

längerfristig sehr teuer zu stehen. Zu beurteilen, welche Auffassung richtig ist, ist sehr schwierig. Es fehlen uns dazu ganz einfach Informationen und Fakten.

Das dringlich erklärte Postulat wird uns diese aber liefern. Nach diesem Bericht können wir uns dann auch inhaltlich eine Meinung bilden. Ein allfällig nötiger Betrag könnte man ohne Probleme noch sprechen. Darum ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich spreche im Namen der CVP und der FDP.

Über die Notwendigkeit dieses Antrags wird gestritten. Auf der einen Seite versichert das Sozialamt des Kantons Zürich, dass die Verhandlungen mit der Asylorganisation der Stadt Zürich gezeigt haben, dass die Weiterführung des Sozialtherapeutischen Zentrums wegen zu geringer Nachfrage nicht notwendig ist. Andere sozialtherapeutische und psychiatrische Einrichtungen können in die entstehende Lücke springen und haben genügend Kapazität für Asyl Suchende mit psychischen Schwierigkeiten. Die Antragsteller befürchten hingegen, dass die noch verbleibenden psychiatrischen Strukturen für kriegstraumatisierte Asyl Suchende, also für diese ganz spezielle Patientengruppe, nicht genügend kompetent sind.

Wir lehnen aber den Aufstockungsantrag ab und folgen der Regierung. Im Vorfeld des Entlastungsprogramms E08 finden wir diesen Antrag nicht sinnvoll, muss dann doch an einem anderen Ort gespart werden.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Es ist natürlich traurig, wenn man seitens der CVP und der FDP hören muss, dass kriegstraumatisierte Menschen für eine fachgerechte Behandlung das Geld nicht wert seien und man ruhig auf vorhandene Strukturen, die nachgewiesenermassen nicht ausreichend geeignet sind, zurückgreifen will. Unter humanitärem Engagement einer christlichen Partei hätte ich mir etwas anderes vorgestellt.

Ich beantrage Ihnen namens der SP, den bisherigen Betrag von 600'000 Franken, den die Sicherheitsdirektion für die Abgeltung des Leistungsauftrags an die Asylorganisation Zürich zur Führung des Sozialtherapeutischen Zentrums aufgewendet hat, wiederum ins Budget 2007 aufzunehmen.

Kriegstraumatisierte Menschen haben einen humanitären Anspruch auf qualifizierte Behandlungen. Wir sehen den Kanton in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass ein für diese Personengruppe spezialisiertes Behandlungsangebot aufrechterhalten wird und nicht aus sparpolitischen und strukturpolitischen Überlegungen zur Abgrenzung zwischen Sozialamt und Gesundheitswesen gestrichen wird.

Gestern hat Alfred Heer gesagt und vor Augen geführt, was in Basel alles hätte passieren können. Die Menschen, von denen wir hier sprechen, haben wirkliche Traumata erlebt und nicht solche, die wir uns erst ausdenken müssen, ob sie vielleicht hätten passieren können oder nicht. Ich erwarte von diesem Rat, dass er sich hier mit Menschen, die wirklich Opfer von kriegerischen Handlungen wurden, solidarisch zeigt.

Vor einem Jahr wurde der Beitrag an das Ethnopsychologische Zentrum gestrichen, worauf dieses redimensioniert und mit neuem Konzept als Sozialtherapeutisches Zentrum weitergeführt wurde. Wir warnten damals vor den negativen Effekten, welche diese Sparmassnahme haben würde, da die Gefahr bestünde, dass die Betroffenen unzureichend behandelt würden. Ich weiss nun nicht, woher die CVP ihre Informationen nimmt, dass die vorhandenen Strukturen eine ebenbürtige Behandlung gewährleisten würden. Ich habe bei den Praktikern der Asylkoordination in den Gemeinden herumgefragt. Ich kriege ein anderes Bild. Es ist vermehrt genau zu dem gekommen, was wir befürchtet haben, nämlich dass die Leute in eine unfruchtbare, unzumutbare und sachlich nicht zu haltende Drehtürpsychiatrie geraten. Woher die Mär kommt, dass die sozialpsychiatrischen Institutionen, die wir im Rahmen des Gesundheitswesens haben, ausreichen würden, weiss ich nicht. Ich weiss, dass von Trägern sozialtherapeutischer Wohngruppen ausdrücklich gesagt wird, dass sie dazu aus verschiedenen Gründen nicht eingerichtet sind, die auch Katharina Prelicz schon erwähnt hat.

Ich bitte Sie, den Betrag als Budgetverschlechterung aufzunehmen und unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es handelt sich nur um etwa 50 Fälle pro Jahr, war vor zwei Wochen zu lesen. Kinder, die in der Schule mit Kriegstrauma entdeckt werden, werden gesondert im Jugendpsychiatrischen Dienst behandelt. Das sind andere Fälle. Es kommt nicht in all diesen Fällen zu einem Ausbruch des Kriegstraumas, welches eine intensive Betreuung notwendig macht. Es gibt in

regulären psychiatrischen Kliniken Strukturen, um die wenigen Fälle aufzufangen. Falls dabei die Übersetzung der Sprache ein Problem sein sollte, Katharina Prelicz – in der Schule müssen wir beispielsweise auch mit Fremdsprachigen umgehen, wir können das, es werden auch Übersetzer zur Verfügung gestellt –, könnte das hier auch eine günstigere Lösung sein.

Aus vielleicht diesen Überlegungen heraus hat die Regierung beschlossen, die Leistungsvereinbarung nicht weiter zu verlängern, sondern zu kündigen. Trotzdem hat der Rat, wie Hans Fahrni erläutert hat, der Dringlichkeit eines Postulats in diesem Bereich zugestimmt. Warten wir also diesen Bericht ab. In dieser Situation eine Budgetverschlechterung zu verlangen, ist nicht richtig und hat auch nichts mit Solidarität zu tun, sondern nur mit dem Willen, eine an sich nicht mehr benötigte «Sozialindustrie» aufrechtzuerhalten. Aus solchen Überlegungen, indem man immer mit Solidarität begründet, die an sich gar nicht mehr gegeben ist, wächst gerade im Bereich Soziales der Aufwand Jahr für Jahr.

Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Sie können davon ausgehen, dass wir in diesem sensiblen Bereich wirklich gewissenhaft geprüft haben, ob das Leistungsangebot noch der Nachfrage entspricht oder nicht. Wir sind uns auch bewusst, was es heisst, neue Strukturen aufzubauen, wenn eine alte abgebaut ist. In diesem Fall ist es keine Prognose, wie Willy Haderer im vorhergehenden Fall gesagt hat, sondern hier hat das Budget eine klare Lenkungswirkung.

Ich bitte den Rat, dem Minderheitsantrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 7 mit 95 : 64 Stimmen ab.

Konto 3600, Statthalterämter

Konto 3910, Sportfonds

Konto 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Finanzdirektion

Konto 4000, Generalsekretariat

Konto 4100, Finanzverwaltung

Konto 4200, Liegenschaftenverwaltung

Konto 4300, Amt für Tresorerie

Konto 4400. Steuern Betriebsteil

Konto 4500, Personalamt

Konto 4600, Direktionsübergreifende Informatik

Konto 4700, Drucksachen und Material

Konto 4910, Steuererträge

Konto 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4940, Liegenschaftenertrag

Antrag 8. Mehrheitsantrag Finanzkommission

alt: Fr. 19'863'300 neu: Fr. 21'323'300 Verbesserung: Fr. 1'460'000

Verbesserung der Buchgewinne Liegenschaften um 10 % von 14,6 Millionen Franken.

Der Minderheitsantrag Werner Honegger, Felix Hess, Ernst Meyer, Inge Stutz-Wanner und Bruno Walliser (STGK) entspricht dem Mehrheitsantrag der Finanzkommission.

Antrag 8a. *Minderheitsantrag Stefan Feldmann, Julia Gerber Rüegg, Regula Mäder-Weikart, Natalie Vieli, Erika Ziltener (FIKO)*Gemäss Antrag des Regierungsrates und Mehrheitsantrag der STGK.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Wir können es da etwas lockerer angehen lassen als beim Sozialen. Es geht nicht um Menschen, sondern nur um ein bisschen Geld. Wieso kommt es überhaupt zu diesem Mehrheitsantrag der Finanzkommission? Nur darum, weil alle getreu ihrer Fraktion gestimmt haben. In der Finanzkommission sind die Mehrheitsverhältnisse ein bisschen ande-

res als in den Sachkommissionen. Darum ist der Minderheitsantrag der Sachkommission zu einem Mehrheitsantrag in der Finanzkommission geworden.

Es geht darum, ob man ein bisschen mehr Buchgewinne prognostizieren soll oder ein bisschen weniger. Es wird ohnehin so kommen, wie es kommt.

Ich empfehle Ihnen trotzdem, dem Mehrheitsantrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Ich denke, wir sind uns einig, dass ein Budget seriös und realistisch sein soll. Dies war bei der Budgetierung von Buchgewinnen durch Liegenschaftenverkäufe in den letzten Jahren nicht der Fall. Die Beträge waren jeweils weit unter den Erträgen der letzten Jahre und wurden in der Rechnung weit übertroffen. Aus diesem Grund beschloss der Kantonsrat auch unterstützt von der SP eine Erhöhung der Beträge. Dabei wurde regelmässig eine realistische Budgetierung reklamiert. Genau diese Forderung wurde nun im Voranschlag 2007 erfüllt. Der budgetierte Ertrag von 14,6 Millionen Franken liegt deutlich über den für dieses Jahr budgetierten 11 Millionen Franken und wird, ich zitiere Rudolf Meier von der Finanzdirektion, als realistisch aber optimistisch eingeschätzt. Wenn nun wieder eine Erhöhung der budgetierten Buchgewinne um 10 Prozent beantragt wird, macht sich der Kantonsrat selber unglaubwürdig. Er gibt ein ganz falsches Signal an die Verwaltung. Dass sie sich an die geforderten Vorgaben hält, wird durch diesen Antrag abgestraft. Ich finde, wir sollten diese Praxisänderung honorieren und nicht willkürlich 10 Prozent darauf buttern. Dass voraussichtlich ab Januar 2008 die Liegenschaften nach den IPSAS-Standards (International Public Sector Accounting Standards) zu Verkehrswerten zu bilanzieren sind und dadurch bei Verkäufen kaum mehr Buchgewinne anfallen werden, sollte nicht zu wilden Verkäufen Anlass geben. Letztlich kommt effektiv kein Franken mehr in die Kasse.

Zudem ist es mir wichtig zu betonen, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, mit Immobilien zu spekulieren und durch Verkäufe möglichst hohe Gewinne zu erzielen. Wenn eine Liegenschaft nicht oder nicht mehr für staatliche Zwecke benötigt wird, soll überprüft werden, ob eine Nachfrage besteht, wie der Zustand ist, ob und wie sie vermietet ist, bei Bauland auch, ob die Parzelle baureif ist. Wenn eine Liegenschaft oder Bauland erst verkauft wird, wenn Bau- oder Umbaubewilligungen erteilt sind, kann der Staat auch Einfluss nehmen auf Qualität

und Nutzen für die Allgemeinheit. Wenn so bei einem Verkauf ein guter Preis erzielt wird, so ist das sehr zu begrüssen. Aber ein grosser Gewinn darf nicht das alleinige oder wichtigste Kriterium sein.

Beim Überprüfen des Budgets der Liegenschaftenabteilung durch eine Subkommission haben wir den Eindruck erhalten, dass diese Aufgaben seriös und verantwortungsbewusst wahrgenommen werden und die Buchgewinne realistisch budgetiert wurden. Darum beantragen wir, der Erhöhung um 10 Prozent nicht zuzustimmen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die Subkommission ist zum Schluss gekommen, dass die Ausgangslage dieses Jahr anders ist als in den Vorjahren. Damals war der Budgetbetrag immer wesentlich tiefer als der vorhergehende Rechnungsbetrag. Dieses Mal hat deshalb die Regierung von sich aus einen höheren Betrag ins Budget aufgenommen. Für uns ist der Minderheitsantrag nicht nachvollziehbar und auch nicht seriös. Genauso gut könnte man 20 oder 30 Prozent beantragen.

Im Voranschlag für dieses Jahr sind 11 Millionen Franken eingestellt. Rudolf Meier von der Finanzdirektion meint, dass wir voraussichtlich nur 3 Millionen Franken erreichen werden, also beträchtlich weniger. Die Differenz von 8 Millionen Franken, welche in der Zwischenberichtserstattung als Eventualverschlechterung bereits berücksichtigt wurde, betrifft das Grundstück Mittelort Au. Es war ein Übertrag an die BVK (*Beamtenversicherungskasse*) vorgesehen, welcher nun aber nicht stattfindet. Man will eine hängige Baubewilligung abwarten, die sich – so hofft man – günstig auf den Preis auswirken wird. Das Grundstück soll erst 2007 auf den Markt gebracht werden. Aber natürlich weiss man nicht, ob das funktionieren wird. Aufgrund dieser Informationslage ist die Erhöhung des Ziels sehr optimistisch. Es ist einfach eine Prognose. Es ist etwa ähnlich wie Kaffeesatz-Lesen.

Wir beantragen, den Minderheitsantrag der Sachkommission abzulehnen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Liegenschaftenverkäufe sind etwas sehr Volatiles. Primäres Ziel ist, im Rahmen des Budgets den Willen zu vollziehen, aber auch einen möglichst guten Preis zu erhalten. Sie haben bereits gehört, dass wir davon ausgehen müssen, dass wir wegen eines Grundstücks das diesjährige Verkaufsziel 2006 voraussicht-

lich nicht erreichen werden. Im Voranschlag ist nun wieder ein Betrag eingestellt. Ein einzelnes Grundstück kann diesen plus oder minus machen.

Ich bitte Sie, nicht noch mehr Unsicherheiten in unser Budget hineinzuschreiben. Bitte belassen Sie den Betrag so, wie ihn der Regierungsrat beantragt hat.

Abstimmung

Der Antrag 8 wird dem Antrag 8a gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 8 mit 85: 79 Stimmen ab.

Konto 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Konto 4970, Sanierungsprogramm Personalmassnahmen

Konto 4980, Lotteriefonds des Kantons Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. Volkswirtschaftsdirektion

Konto 5000, Generalsekretariat

Konto 5200, Amt für Verkehr

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5205, Verkehr und Infrastruktur Strasse

Antrag 14. Minderheitsantrag Robert Brunner, Marcel Burlet (KE-VU)

alt: Fr. 0 neu: Fr. 0

Projektierungen Hauptstrassennetz wie z. B. Umfahrung Uster: Aufwandreduktion 1 Million Franken.

Eine Reduktion des Aufwands um 1 Million Franken ist saldoneutral, da der Ertrag (Übertrag aus dem Strassenfonds) um den gleichen Betrag reduziert werden muss.

> Siehe Folgeminderheitsantrag bei 5922 Strassenfonds

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Dieser Antrag betrifft im Konto Verkehr und Infrastruktur Strasse die Projektierung im Hauptstrassennetz. Es geht hier um eine Kohärenz zwischen unseren Streichungsanträgen im Verkehrsrichtplan und der Laufenden Rechnung. Wir sind der Ansicht, dass Strassen, die nicht gebaut werden sollen, auch nicht projektiert werden müssen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Bei Projektierungen im Hauptstrassennetz wie zum Beispiel die Umfahrung Uster, wollen Sie den Aufwand um 1 Million Franken reduzieren. Die neuen Kontonummern mögen etwas Verwirrung stiften, sind aber nach der Verschiebung dieser Aufgaben – Teile des Tiefbauamtes zur Volkswirtschaftsdirektion – kongruent.

Was als Minderheitsantrag «der Grüne Zahn» daherkommt, hat System. Die Projektierungen von Umfahrungsstrassen sind ein grosses und wenig umstrittenes Anliegen vieler Gemeinden. Nur gegen den Strassenbau zu sein, ist keine Politik, auch wenn es die Grünen oft und gerne so darstellen. Was geht verloren? Kurz gesagt Lebensqualität. Erstens geht die Entlastung der betroffenen Bevölkerung verloren. Zweitens: Die Entschärfung von Unfallschwerpunkten in den Gemeinden geht verloren. Drittens: Der Schutz von Schulwegen und der schwächsten Verkehrsteilnehmer geht verloren. Dazu kann ich Ihnen ein Zitat aus der Unfallstatistik von Stadt und Kanton Zürich liefern. Es betrifft das Jahr 2005. «Etliche Sorgen bereitet die Tatsache, dass sich die Zahl der Verkehrsunfälle, die durch mangelnde Aufmerksamkeit oder durch Ablenkung verursacht oder zumindest mitverursacht werden, weiterhin erhöht hat und in der Topliste der Unfallursachen mit weitem Abstand an der Spitze liegt. Diese Unfälle passieren nicht auf Umfahrungsstrassen, sondern innerorts. Von der totalen Anzahl Unfälle 2005 von 8619 sind 5406 innerorts passiert. Davon sind 1760 mit Personenschaden zu vermelden. Innerorts sind von diesen 1760 Unfällen mit Personenschaden 1067 Personen verletzt worden.» Sie sehen, Umfahrungsstrassen machen Sinn. Umfahrungsstrassen sind etwas Gutes. Die Verhinderung schon einer Projektierung zeigt den politischen Fanatismus und die Ausrichtung der Grünen und eines einzelnen SP-Mitglieds. Schämen Sie sich!

Lehnen Sie den unsinnigen Minderheitsantrag mit der SVP ab.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Robert Brunner hat es selber gesagt. Es handelt sich hier um ein Vorgeplänkel vor der Richtplandebatte. Die CVP lässt sich bei diesem und bei anderen Anträgen nicht darauf ein, im Gegensatz zu Lorenz Habicher, der schon mit Zahlen um sich geworfen hat.

Es handelt sich bei einigen Anträgen auch um ein Strohfeuer, denn wenn wir den Strassenfonds schonen, entlasten wir den Staatshaushalt nicht. Ausserdem wäre es fahrlässig von der Regierung und nicht zu verantworten, wenn sie da ins Blaue projektieren würde. Wenn die Regierung jetzt eine äussere Nordumfahrung projektieren würde, wäre dies natürlich jenseits von Gut und Böse.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ich rede zu diesem und den beiden nächsten Minderheitsanträgen.

Es ist tatsächlich so, dass die Umfahrung Uster notwendig ist. Sie wäre sonst gar nicht projektiert worden. Diese Million Franken daran zu kürzen, bringt nichts. Ich bitte Sie sehr, hier Vernunft walten zu lassen, genauso auch wie bei den anderen beiden Anträgen, die die Strassen betreffen. Es geht sicher nicht, dass man jetzt bei den Nationalstrassenprojekten reduziert. Die kommen dann auch durch den neuen Finanzausgleich zum Bund und werden dort wieder aufgenommen. Wir sind in engen Gesprächen mit dem Bund. Es ist nicht so, dass man hier ins Blaue plant, sondern es sind Anlagen, die auch im Sachplan aufgenommen und unbestritten sind.

Beim dritten Antrag, wenn es darum geht, mehr Radfahranlagen zu planen und zu bauen, dann bin ich sicher nicht dagegen. Ich bin Radfahrerin und weiss, wie wichtig die Sicherheit für die Radfahrer auf den Strassen ist. Es bringt aber nichts, wenn wir mehr planen und bauen wollen, als man dann tatsächlich umsetzen kann. Überall sind auch langwierige Verhandlungen notwendig mit Landbesitzern oder mit Gemeinden, um die Radfahranlagen dann auch wirklich gut ins Konzept einzubauen. Es macht nicht Sinn, die Radfahranlagen x-mal über die Hauptstrasse zu transferieren. Wir wollen dort vernünftige Lösungen schaffen. Die Verhandlungen finden statt, dauern mit den Grundbesitzern oftmals sehr lange.

Ich bitte Sie, in allen drei Fragen dem Anliegen des Regierungsrates zu entsprechen und bedanke mich, wenn Sie die Minderheitsanträge ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 14 mit 105: 15 Stimmen ab.

Antrag 15. Minderheitsantrag Robert Brunner, Marcel Burlet, Roland Munz (in Vertretung von Priska Seiler Graf) (KEVU)

alt: Fr. 621'946'000 neu: Fr. 606'946'000 Verbesserung: Fr. 15'000'000

Umsetzung Bauprogramm Nationalstrassen: Einhaltung nur 85 % statt 95 %, unter anderem Verzicht auf Projektierung Nordumfahrung und Priorisierung auf Lärmschutzmassnahmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Auch dieser Antrag ist nicht steuerfussrelevant. Dieser Antrag ist eine Analogie zu dem, was wir in der Umweltpolitik des Kantons Zürich finden. Überall dort, wo das Wort «Schutz» vorkommt, sei es Hochwasserschutz, Naturschutz, Klimaschutz und so weiter, hat der Sparwille der Regierung und dieses Rates angesetzt, nur beim Strassenbau nicht und bei der Zerstörung unserer Umwelt auch nicht. Wenn es beim Schutz nicht so pressiert, dann pressiert es auch bei der Zerstörung nicht so. Eine 85-prozentige Umsetzung des Bauprogramms der Nationalstrassen ist immer noch viel zu viel.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Das SP-Konzept heisst immer noch: verbessern, vermindern und verlagern. Wir wollen die Nutzung bestehender Infrastrukturen verbessern. Wir wollen Immissionen verhindern, und wir müssen den motorisierten Individualverkehr zu Gunsten des ÖV verlagern. Wir wollen Vernunft walten lassen. Wir nehmen das für uns in Anspruch. Jetzt können wir an einer Stelle sparen, an der es uns nicht weh tut. Es ist nach der Betoneuphorie der letzten Woche punkto Richtplans eigentlich logisch, dass wir hier schon ein Vorgeplänkel haben, auch wenn Sie das vielleicht jetzt ablehnen. Wir wollen speziell auf die Nordumfahrung und Priorisierung des Strassenbaus verzichten. Die Lärmschutzmassnahmen wollen wir fördern.

Die SP lehnt die 24 Milliarden Franken ab. Gestern hatten wir die unsägliche Fraktionserklärung der FDP. Da ist mir der Kragen geplatzt. Die Neue Zürcher Zeitung hat es auf den Punkt gebracht. Im Januar 2007 werden in der Richtplandebatte die Fetzen fliegen. Sie können dann nicht sagen, dass Sie hier gleich lange Spiesse walten lassen. Der ÖV hat 12 Milliarden Franken beim Ausbau – und der motorisierte

Individualverkehr hat das Doppelte. Sie wollen doppelt so viel Geld für die Strassen in den Richtplan buttern, und der ÖV soll mit der Hälfte abgekanzelt werden.

Ich will jetzt aber nicht weiter schimpfen, sondern komme zum Antrag. Die SP unterstützt den Antrag der Grünen. Das grosse Verkehrsaufkommen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs schafft Konflikte und Schäden für Natur, Mensch und Wirtschaft. Wir sehen die Verkehrsprobleme ganzheitlich und nicht isoliert. Für uns steht die Verbesserung der Siedlungsqualität auf dem Programm und im Vordergrund. Wir wollen nicht einseitige Bevorzugung des Individualverkehrs.

Ich kann Ihnen noch die Zahl am Baregg sagen. Dort wurde ausgebaut. Seit dem Ausbau ist der Verkehr um 20 Prozent gestiegen. Es soll schon wieder zeitweise Stau geben. Bald werden wir wieder alte Zustände haben wie vor zwei Jahren.

Stimmen Sie der Verbesserung um 15 Millionen Franken zu. Unterstützen Sie diesen Antrag.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Es wird Sie nicht überraschen, die SVP lehnt den Minderheitsantrag ab. Angesichts der Verkehrssituation im Limmattal ist es geradezu unverantwortlich, auf die Projektierung der Nordumfahrung zu verzichten. Zum einen liegt im Moment das generelle Projekt in Bern. Dem Gemeinderat von Weiningen wurden im letzten Monat die flankierenden Massnahmen zur Stellungnahme vorgelegt. Der Antrag hinkt dem aktuellen Stand wie die alte Fastnacht hinterher. Zum Zweiten lässt sich dieser Minderheitsantrag an Zynismus fast nicht mehr überbieten, sind es doch die gleichen Kreise, die einerseits die Nordumfahrung herausstreichen und andererseits, um ihren Parteikollegen in der SBB-Spitze zu gefallen, einen Gateway ins Limmattal hineinklotzen wollen. Mit Auswirkungen auf den Strassenverkehr, deren Ausmass mit steigendem Widerstand im Limmattal von der SBB laufend nach oben korrigiert wird. Die Verkehrssituation im Limmattal kann nur gelöst werden, wenn das Problem an den Wurzeln angepackt wird. Dazu gehört die Nordumfahrung von Zürich. Der Minderheitsantrag ist eher im Lichte der Ideologie als im Lichte des Sachverstands zu sehen.

Lehnen Sie mit uns den Minderheitsantrag ab.

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich möchte Ihnen rasch die Stellungnahme der Mehrheit der KEVU erläutern.

In diesem Antrag wird versucht, auf das Bauprogramm und die Ausführungen und die Reduktion von 95 auf 85 Prozent Einfluss zu nehmen. Wir haben aber ein Problem, nämlich dass diese Verträge schon bestehen. Die Arbeit wird schon gemacht. Sie ist auch für das nächste Jahr gesichert. Wir können mit dieser Reduktion im Moment gar nichts bewirken. Wir haben im Rahmen der Gesamtkonzeption gesehen, dass analog zum öffentlichen Verkehr mit Grundsätzen und einem Rahmenkredit auch die Strassen in Zukunft beraten werden. Das ist die sinnvolle Art und Weise. In diesem Bereich wird es sinnvoll sein, Kürzungen oder Aufstockungen zu machen. Dies mit diesem Budgetantrag zu versuchen, hat keinen Sinn, nicht vom Inhalt her, aber es bewirkt auch nichts. Zu diesem Schluss ist die Mehrheit der KEVU gekommen. Deshalb lehnt sie den Antrag ab.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Als Präsident der Zürcher Planungsgruppe Limmattal haben wir in unserem Vorstand sehr genau betrachtet, ob die zusätzlichen Ausbauten, die wir bei der Nordumfahrung momentan in der Projektgenehmigung haben, für die Zukunft reichen. Wir haben festgestellt, dass wir mit den heutigen Lärmschutzmassnahmen an der heutigen A1 zum Teil Resultate erreichen, die für die betroffene Bevölkerung nicht befriedigend sind. Wir haben aber auch festgestellt, dass wir mit einem zusätzlichen Ausbau der mit der dritten Gubriströhre geplanten Nordumfahrung das Limmattal mit dem Limmattalerkreuz nicht mehr zusätzlich belasten können. Einerseits, weil das Verkehrsaufkommen auf den übrigen Strassen dies nicht verkraften mag und andererseits auch, weil wir die Lärmsituation im Limmattal so verstärken würden, dass das unerträglich wäre. Die einzige Massnahme, die es uns ermöglichen wird, darauf verzichten zu müssen, unsere Strassen im Limmattal nochmals stärker zu belasten, ist, eine äussere Nordumfahrung zu planen. So kann wenigstens derjenigen Verkehr, der von Westen nach dem Norden der Schweiz fliesst, abgezogen werden, ohne dass dieser auch noch durch das Limmattal und den Gubrist führen muss. Das ist die einzige Chance, die wir haben. Deshalb ist es absolut richtig, die äussere Nordumfahrung zu planen. Bezüglich Gateway muss ich meinem Kollegen von Weiningen nichts mehr beifügen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 15 mit 99: 62 Stimmen ab.

Antrag 16. Minderheitsantrag Robert Brunner, Peter Anderegg, André Bürgi, Marcel Burlet, Roland Munz (in Vertretung von Priska Seiler Graf), Sabine Ziegler (KEVU)

alt: Fr. 621'946'000 neu: Fr. 628'946'000

Verschlechterung: Fr. 7'000'000

Bauprogramm Radfahreranlangen: beschleunigte Umsetzung des Bauprogramms.

Peter Weber (Grüne, Wald): Mit diesem Betrag wollen wir den Bau der Velowege beschleunigen, sodass wenigstens ein Teil der noch auszubauenden Abschnitte gemäss Radwegstrategie kurzfristig in Ausführung gelangt. Es ist doch unbestritten: Investitionen in den Fuss- und Veloverkehr, den so genannten Langsamverkehr oder, wie es die Welschen charmanter zu sagen pflegen «la mobilité douce», haben den besten und nachhaltigsten «return on invest». Das ist nicht neu. Schliesslich leisten Radwegnetze mit verminderten Unfallschwerpunkten einen namhaften Beitrag zur Senkung der Gesundheitskosten. Mit den 7 Millionen Franken soll das Stückwerk der Velowege für alle Benutzerinnen und Benutzer zu einem Kontinuum ausgebaut werden. Ich verzichte auf die Aufzählung der einzelnen Anlagen, deren Dringlichkeit übrigens von allen Fachleuten anerkannt ist.

Bitte leisten auch Sie mit Ihrer Unterstützung einen sinnvollen Beitrag zur alltäglichen Abwicklung der «mobilité douce».

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Die Mehrheit der KEVU hat da eine andere Ansicht.

Der Gesetzesauftrag lautet auf 10 Millionen Franken plus Teuerung. Eingestellt sind 13 Millionen Franken. Das genügt. Das genügt auch aus Sicht der Verwaltung. Für diejenigen Projekte, die überhaupt realisiert werden können, sei es von der Planung her, sei es vom Landerwerb her, sei es auch von den fertigen Projekten her braucht es nicht mehr Geld, sondern 13 Millionen Franken stimmen mit der Verwaltung überein. Über die 20 Millionen Franken, die im Raum stehen,

werden wir anlässlich der Behandlung eines Vorstosses (110/2006) diskutieren und beschliessen, ob wir in Zukunft den Unsinn von 10 Millionen Franken, den wir ins Gesetz hineingeschrieben haben, auf 20 Millionen Franken aufstocken wollen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Diesen Minderheitsantrag wird die EVP mit unterstützen. Wir haben uns immer für die Radfahrer eingesetzt. Wir sind auch ein stückweit verärgert darüber, dass in den letzten Jahren die 10 Millionen Franken, die gesetzlich verankert sind, nie ausgeschöpft worden sind. Wir sind der Meinung, es brauche hier Druck. Es braucht auch Druck bei der Projektierung. Darum werden wir den Minderheitsantrag unterstützen.

Roland Munz (SP, Zürich): Vielen Dank an Ernst Brunner für den Hinweis auf unseren Vorstoss, der genau diesen Radwegkredit aufstocken will, und zwar richtig mit einem Vorstoss, um dies Jahr für Jahr nachhaltig zu machen und nicht nur im Budget für einmal.

Dennoch sind wir selbstverständlich dafür, dass wir diesen Antrag unterstützen. Es gibt Ideen, Anträge und Objekte, die Sinn machen. Es gibt solche, die bloss Scheinlösungen bieten. Eine ganzheitliche Verkehrspolitik setzt auf die Pfeiler «verbessern, vermindern und verlagern». Verbessern heisst, die bestehende Infrastruktur ist zu verbessern. Das bestehende Strassennetz ist zu optimieren und also, wo nötig durch Radwege zu ergänzen. Vermindern heisst, dass durch intelligente Raumplanung, etwa durch ein Abstimmen von Siedlungs- und Verkehrsrichtplänen attraktive Lebensräume geschaffen werden können. Verlagern von motorisierten Individualverkehr auf den ÖV, vom ÖV auf den Velo- und dann auf den Fussverkehr macht Platz auf den bestehenden Infrastrukturen für die Leute, die etwa auf die Nutzung eines eigenen Autos angewiesen sind. Deshalb braucht es mehr und endlich ein zusammenhängendes Radwegnetz. Radwege müssen durchdacht geplant und gebaut werden. Regierungsrätin Rita Fuhrer hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass es nicht Sinn macht, einen Radweg entlang einer Strasse mal links, dann wieder rechts zu führen, sodass ein Radfahrer oder eine Radfahrerin ständig die Seite wechseln müsste. Eine solch umsichtige Planung auch in Koordination mit den Gemeinden und den Regionen, in Abstimmung mit den Nachbarkantonen braucht Zeit und ist nicht gratis zu bekommen. Projekte gibt es genug. Nach der bisherigen Radwegstrategie gibt es Projekte für über 100 Jahre. Nach der neuen Strategie immer noch für 30 Jahre, was immer noch ein Skandal ist. Da würde ich gerademal meine erste Rente mit dem Velo auf dem fertig gestellten Radwegnetz abholen können. Die meisten hier im Saal werden diesen Zeitpunkt wohl nie erleben. Das kann doch nicht sein. Schützen müssen wir all die Leute, die ein Velo nutzen wollen und vielleicht nicht professionell Velo fahren oder so geübt sind, wie das Regierungsrätin Rita Fuhrer und ich sicher sind. Schützen müssen wir Leute, die auf sichere Radwege angewiesen sind, beispielsweise zur Schulwegsicherung oder wenig geübte Radfahrer. Diese brauchen intelligent geplante Radwege. Das kostet Geld. Ermöglichen wir dies der Frau Volkswirtschaftsdirektorin, geben wir ihr das nötige Mehrgeld in die Hand. Sagen wir Ja zu diesem sinnvollen Antrag.

Ueli Keller (SP, Zürich): Der Betrag, der im Strassengesetz steht, ist einfach das obligatorische Minimum. Das wurde in der Vergangenheit eigentlich selten ausgeschöpft. Insbesondere die Teuerung hat man sich lange geweigert, zur Kenntnis zu nehmen. Daher gesehen ist es gut möglich, auch einmal mehr als das Minimum auszugeben. Das ist sinnvoll. Regierungsrätin Rita Fuhrer hat das beste Argument dazu geliefert. Genau, weil es so lange dauert, bis die Radwege geplant und auf eine gute Weise umgesetzt sind, muss man jetzt beginnen, wenn man das Tempo bei der Umsetzung des Radwegkonzepts beschleunigen will. 100 Jahre bis zur Vollendung, das ist wirklich zu lange. Das Programm nur mit Konzept ausdehnen und Wege zu beschleunigen, ist auch ein bisschen eine Scheinlösung. Ausserdem ist es so, dass längst nicht alle der eingestellten Projekte in jedem Budgetjahr ausgeführt werden. Verzögerungen gibt es aus verschiedensten Gründen. Also ist mehr Geld eine sinnvolle Investition in eine sinnvolle Verkehrspolitik.

Abstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 16 mit 85: 74 Stimmen ab.

Konto 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Minderheitsantrag Nummer 17 ist zurückgezogen.

Antrag 18. Minderheitsantrag Marcel Burlet, Peter Anderegg, Robert Brunner, André Bürgi, Roland Munz (in Vertretung von Priska Seiler Graf), Sabine Ziegler (KEVU)

alt: Fr. 220'401'960 neu: Fr. 228'401'960

Verschlechterung: Fr. 8'000'000

In der LG 9520 (> siehe Folgeminderheitsantrag) soll der Übertrag aus der Laufenden Rechnung (LG 5210) um 8 Millionen Franken höher ausfallen. Damit werden die Auswirkungen von San04 und MH06 zum Teil aufgefangen und der Abbau der Leistungen im ÖV-Angebot und die verzögerte 3. Teilergänzung abgefedert.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Für die SP ist der öffentliche Verkehr ein ganz wichtiger Teil des Service public. Wir hätten eigentlich verschiedene Anträge stellen können. Zur Effizienz der Debatte beschränken wir uns aber auf einen einzigen, dafür sehr eminenten. In den Konten 5210, 5920 und 9300 geht es um die Finanzierung und den Fonds des ÖV. Wir alle wissen, dass der ZVV einen grossen, böse Zungen sagen sogar einen zu grossen Anteil an die Programme San04 und MH06 leisten musste und immer leisten wird, auch nächstes Jahr. Lassen Sie mich das mit ein paar signifikanten Zahlen illustrieren. Im statistischen Jahrbuch sieht man dies sehr gut, weil die Tabellen teuerungsbereinigt sind. In diesem Jahr hat der ZVV ein praktisch gleich grosses Budget wie vor zehn Jahren, bringt aber rund 70 Prozent mehr Leistung. Das soll zuerst einmal jemand nachmachen. Noch vor vier Jahren, wenn Sie sich richtig erinnern, wurden 96 Millionen Franken in den Verkehrsfonds eingelegt, dann 91 Millionen Franken, heuer 85 Millionen Franken, und nächstes Jahr sollen es nur noch 83 Millionen Franken sein. So kann es nicht weiter gehen mit dem schleichenden Abbau. Damit wird der Fonds für den öffentlichen Verkehr ungenügend alimentiert. Wir bringen den ÖV ins Schlingern. Bereits an der letzten Budgetdebatte haben wir diesen Antrag gestellt, schon vor zwei Jahren, in der Sorge, dass der Fonds einmal ins Negative fällt, was er dann auch tun wird. In wenigen Jahren müssen wir uns also fragen, wie man dann den Durchgangsbahnhof, die vierte Teilergänzung, Stadtbahnen in Zürich-Nord und Zürich-West sowie weitere Infrastrukturausbauten finanzieren kann und sie nicht gefährdet. Der ÖV muss ausgebaut werden. Die Strassen in den Agglomerationen können den Zusatzverkehr gar nicht aufnehmen. Das wissen Sie alle so gut wie ich.

Deshalb der Antrag, den Übertrag aus der Leistungsgruppe 5210, den Beitrag des Kantons Zürich an den Zürcher Verkehrsverbund um 8 Millionen Franken aufzustocken.

Wir haben in der Kommission auch noch über die ZVV-Strategie 2010 bis 2012 gesprochen. Wir haben den Rahmenkredit 2007/2008 schon angeschaut. Es gibt noch andere Punkte, wo es dem ZVV an den Kragen geht, wenn man das so sagen darf. Wir haben zum Beispiel beim Ausbau der Bahnhöfe für Personen mit einer Behinderung eine Verzögerung. Anstatt 22 Bahnhöfe werden nur 7 bis ins Jahr 2014 ausgebaut. Dies ist ein überaus schlechter Kompromiss. Es ist schade, dass wir jetzt das neue, teure Rollmaterial – das Sie auf der S7 sicher auch schon benutzt haben – mit Tiefeinstiegen nicht so gut nützen können, wenn die Bahnhöfe nicht ausgebaut sind. Im Kanton Zürich gibt es – diese Zahl hat mich erstaunt – 162'000 Personen, die auf rollstuhlgängige S-Bahnen angewiesen sind. Dazu kommen alte Menschen, Familien mit Kleinkindern, Mütter und Väter mit Kinderwagen, von den Velofahrern ganz zu schweigen. Es fehlen insgesamt rund 40 Millionen Franken auf vier Fahrplanperioden.

Stimmen Sie also dem Antrag zu. Bringen Sie den ÖV im Kanton Zürich auch im nächsten Jahr wieder ein bisschen richtiger aufs Gleis.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Lieber Marcel Burlet, mir wäre nichts lieber, als hier zu sagen, da sei ich mit vollem Herzen dabei. Beim ÖV bin ich immer dabei, aber wir müssen hier wirklich klar sehen. Sie und ich und einige der KEVU waren bei der Budgetierung beim Amt für Verkehr dabei. Wir haben gesehen, wie seriös die Planung gemacht wird, wie der Fonds in der nächsten Zeit bestückt wird. Ein kleines Minus wird kommen, aber dann steigt er wieder über die Minuslinie. Ich bin dabei, wenn wir konkrete Projekte haben. Auch die EVP wird das finanziell unterstützen.

Aber bei diesem Minderheitsantrag können wir nicht mitmachen. Die Mehrheit wird zwar sitzen bleiben, aber wir werden den Minderheitsantrag nicht unterstützen. Bitte verstehen Sie das nicht so, dass wir gegen den ÖV seien.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass der Gesetzesauftrag auf 70 Millionen Franken lautet. Das legen wir längstens ein. Da war die Idee, das sollte genügen. Wenn 70 Millionen Franken im Gesetz stehen, sehe ich keinen Grund, den sowieso schon zu hohen Betrag noch weiter zu erhöhen.

Um welches Wunschdenken es dabei gehen würde, hat uns Marcel Burlet klar aufgezeigt. Für Wunschdenken haben wir auch im öffentlichen Verkehr kein Geld. Zudem wird der ZVV nicht in der Lage sein, diese 8 Millionen Franken zu verbuttern. Der ZVV plant und budgetiert seriös. Er wird diese 8 Millionen Franken nicht brauchen können. Die Auswirkungen der Sanierungsprogramme 04 und 06 sind moderat. Sie sind absolut zu verkraften. Es ist falsch, wenn wir da den Schuh hineinhalten wollen.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der KEVU und auch der SVP, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 18 mit 89 : 62 Stimmen ab.

Konto 5300, Wirtschaft und Arbeit

Konto 5920, Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs

Konto 5921, Fonds für den Flughafen

Konto 5922, Strassenfonds

Konto 5930, Arbeitslosenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6. Gesundheitsdirektion

Konto 6000, Steuerung Gesundheitsversorgung

Konto 6100, Aufsicht und Bewilligung im Gesundheitswesen

Konto 6200, Prävention und Gesundheitsförderung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation Antrag 19. Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Kurt Bosshard, Christian Mettler, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

alt: Fr. 592'630'200 neu: Fr. 582'630'200 Verbesserung: Fr. 10'000'000

Die Aufwandsteigerungen sind beim USZ in Anbetracht der neuen effizienteren Führung durch den Spitalrat mit Effizienzsteigerungen zu reduzieren.

> Siehe auch den entsprechenden Minderheitsantrag zu 5910 USZ.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die SVP hat sich bezüglich Verselbstständigung des USZ äusserst stark engagiert. Sie hat mit dem Engagement, das wir in den Verhandlungen der Kommission geführt haben, dieser Lösung zum Durchbruch verholfen. Wir haben uns davon natürlich auch etwas versprochen. Wir haben klar und deutlich bereits bei unseren seinerzeitigen Anträgen und den Vorstössen genannt, dass wir eine Effizienzsteigerung von der Verselbstständigung des Spitals erwarten. Nun haben wir die Verselbstständigung ab nächstem Jahr unter dem neuen Spitalrat. Wir verlangen lediglich eine sehr moderate Saldoverbesserung von 10 Millionen Franken. Bei einem Aufwandtotal von rund 830 Millionen Franken ist das nur gut 1 Prozent. Das ist mit Sicherheit keine unseriöse Forderung, wenn man betrachtet, dass in unserer Wirtschaft Betriebe Effizienzsteigerungen zu Stande bringen, weil sie von der finanziellen Entwicklung her nötig sind. Im Übrigen kann die Saldoverrechnung durch den Spitalrat auch in einer analogen Verbesserung in der Spitzenmedizin erfolgen. Wir sind der Meinung, dass es möglich sein muss, mit der Verselbstständigung marktwirtschaftlicher zu arbeiten. Wir beantragen Ihnen eine Saldoverbesserung von 10 Millionen Franken, um hier ein Signal zu setzen und einen Auftrag an den Spitalrat zu erteilen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich spreche als Mitglied der SP-Fraktion. Ich bitte Sie dringend, den Antrag abzulehnen.

Er ist ein sehr schlechtes Zeichen und ein schlechtes Signal zum USZ. Wir haben mit der Verselbstständigung immer die Absicht bekundet, dem USZ und auch dem Kantonsspital Winterthur mehr operative Freiheiten zu gewähren. Es war nie die Rede und auch nie die Absicht,

damit einen Sparauftrag zu verknüpfen. Es wäre in diesem Sinn auch ein Affront gegenüber der Stimmbevölkerung, wenn man solch einem Antrag zustimmen würde.

Ich bitte Sie dringend, den Antrag abzulehnen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Im Abstimmungskampf bei der Verselbstständigung kam immer wieder die Frage der Kosten auf. Die EVP-Fraktion – das muss ich ganz ehrlich sagen – wäre schon froh, wenn die Verselbstständigung der Spitäler nicht teurer kommt, als es bis jetzt gekommen ist. Recht hat die SVP insofern, dass sie als Einzige immer wieder gesagt hat, man könne effizienter, kostengünstiger und so weiter arbeiten. Das müsse zu tieferen Kosten führen. Da ist sie sich wirklich immer wieder klar einig gewesen. Wir haben das aber immer angezweifelt. Wir zweifeln es auch heute noch an.

Deshalb werden wir den Minderheitsantrag sicher nicht unterstützen, ebenso wie den Minderheitsantrag 19 nicht.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Wir wollen nicht im Voraus kürzen, sondern zuerst die Auswirkungen abwarten, diese sorgfältig analysieren und dann handeln.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag Willy Haderer nicht zu folgen.

Im Rahmen der Präsentation des Gesundheitsbudgets in der KSSG konnte die Gesundheitsdirektion glaubhaft darlegen, dass umsichtig und nicht mit der grossen Kelle angerichtet wird. Der Kostenanstieg in allen Spitälern hat sich im Rahmen des Möglichen abgeflacht. Die getroffenen Sparmassnahmen sind vielfältig und zeigen durchaus Wirkung. Das Herausbrechen eines Kostenträgers – mit dem USZ natürlich ein Schwergewicht – ist willkürlich und nicht seriös, Verselbstständigung hin oder her. Mit gleichem Recht könnte man auch andere Spitäler beglücken, inklusive das dem Antragsteller wohl näher stehende Limmattalspital. Das wollen wir aber nicht.

Eine solche Vorgehensweise lehnen wir ab und sprechen weiterhin einer möglichst präzisen und glaubhaften Budgetplanung das Wort. Der neue Spitalrat des USZ wird auch ohne Kürzung genug gefordert sein, seine sicher nicht leichte Aufgabe erfolgreich in die Tat umzusetzen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch die Grünen lehnen den Antrag der SVP ab.

Das USZ braucht das Budget, ob es nun in der Kantonalen Verwaltung drin ist oder in der ausgegliederten Form. Wir wollen auch in der ausgegliederten Form ein hochstehendes Spital, sowohl in der Grundversorgung wie in der Spitzenmedizin, und zwar für alle. Das USZ und auch die anderen Spitäler mussten schon genügend sparen. Das Personal ist am Anschlag. Es zeichnet sich sogar ein Mehrbedarf an Geld ab, wenn die Arbeitszeit der Oberärzte und Oberärztinnen auf 50 Stunden umgestellt werden muss, was wir sehr befürworten. Zudem muss sich der Spitalrat zuerst einarbeiten können. Falls dann wirklich Sparpotenzial vorhanden wäre und das bei guter Qualität sowohl bei der Betreuung der Patienten und Patientinnen wie beim Personal und damit ein kleineres Budget vorgewiesen werden kann, nehmen wir das gerne an, aber sicher nicht jetzt, ohne die Gelegenheit gehabt zu haben, die Zahlen selbst zu sehen, den Betrieb zu analysieren.

Wir lehnen den Antrag klar ab.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), spricht zum zweiten Mal: Eine Antwort an Oskar Denzler: Ich habe das Limmattalspital, auch wenn ich aus dieser Region komme, in den letzten Jahren überhaupt nie geschont. Auch in direkten Kontakten habe ich darauf hingewiesen, dass das Limmattalspital Verbesserungen vornehmen und Anstrengungen zur Kosteneindämmung realisieren muss. Siehe da, es hat es auch getan. Die Verbesserung im Benchmark ist augenfällig und zeugt davon, dass wenn wir Druck ausüben auf unsere Institutionen, es möglich ist, Einsparungen zu erbringen.

Ich halte an meinem Antrag fest. Die 10 Millionen Franken sind möglich. Ich stelle diesen Antrag nicht zum ersten Mal in den letzten 15 Jahren.

Regierungspräsidentin Verena Diener: Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag aus verschiedenen Gründen abzulehnen.

Das eine ist, dass wir in den letzten Jahren ein seriöses Projekt auf der Gesundheitsdirektion haben, indem wir bei den Spitälern mit einer seriösen Vergleichsanalyse, die wir Benchmarking nennen, die Spitäler auf ihre Sparkurse trimmen. Sie haben mir in den letzten Jahren immer wieder bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Sie haben uns auch attestiert, dass wir die entsprechenden Sparaufträge ernst

nehmen. Dieser Kürzungsantrag um 10 Millionen Franken scheint mir doch ziemlich unseriös zu sein. Sie erlauben mir diesen Ausdruck, Willy Haderer. Das ist ein Sparauftrag, den Sie nur mit der Verselbstständigung begründen. Das haben wir aber nie so kommuniziert, auch im Abstimmungskampf nicht, dass wir die Verselbstständigung plötzlich als Sparprogramm sehen. Der Spitalrat hat mir glaubwürdig versichert, dass er der Wirtschaftlichkeit sehr grosses Augenmerk schenken werde. Nur, er muss sich zuerst in die Materie einarbeiten. Jetzt einfach willkürlich 10 Millionen Franken aus dem Budget herauszubrechen, das würde eine grosse Belastung für den Spitalrat, aber auch für das Spital insgesamt werden.

Im Übrigen weise ich Sie darauf hin, dass Sie gerade auch aus Ihrer Partei dem Universitätsspital eine Spitzenposition bei der hoch spezialisierten Medizin zumessen. Diese wird vermehrt nach Mitteln auch vom Kanton her rufen.

Daher bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen und dem Spitalrat die Chance zu geben, mit dem nicht grosszügigen Budget eine vernünftige Politik einleiten zu können.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 19 mit 100 : 53 Stimmen ab.

Konto 6400, Psychiatrische Versorgung Konto 6500, Langzeitversorgung Gesundheitswesen Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien

Antrag 20. Minderheitsantrag Willy Haderer, Kurt Bosshard, Jürg Leuthold (in Vertretung von Hansruedi Bär), Christian Mettler, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

alt: Fr. 281'571'000 neu: Fr. 272'571'000 Verbesserung: Fr. 9'000'000

Die Ausschöpfungsquote ist auf 80 % festzulegen; der Regierungsrat beantragt eine Ausschöpfungsquote von 83 %.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Bereits in den letzten fünf Jahren konnten wir uns davon überzeugen, dass die seinerzeit festgelegten 80 Prozent Ausschöpfung der Bundesbeiträge sehr gut eingehalten worden ist. Das heisst, wir haben die Marke, die in einer Volksabstimmung festgelegt worden ist, jeweils pro Jahr zwischen 2 und 5 Prozent übertroffen. Es ist mir selbstverständlich klar, dass man bei einer festgelegten Marke versucht ist zu planen, dass man die mit Sicherheit erfüllt. Grundsätzlich sollte ein geplanter Schnitt, der gesetzlich vorgeschrieben ist, über einen Zeitraum von fünf Jahren in etwa eingehalten werden. Nun gehen wir einen Schritt weiter. Wir sehen, dass die Regierung das Budget ganz offen und eindeutig mit 83 Prozent Ausschöpfung der Quote einstellt. Ob dies dazu führt, dass dann auch die 85 Prozent, die bisher erreicht worden sind, auch noch überschritten werden, können wir im Moment nicht sagen. Es entspricht aber mit Sicherheit nicht dem seinerzeitigen Willen des Volks, das bestimmt hat, dass 80 Prozent das Quorum sein soll.

Der Kanton Zürich erfüllt mit den bisherigen Ausschöpfungen absolut klar und eindeutig die Bedingungen, die bezüglich Familien und unterem Einkommenssegment gestellt werden, um die Rückvergütungen korrekt auszurichten.

Ich bitte Sie, in diesem Sinn das Budget um 9 Millionen Franken zu reduzieren. Damit erreichen wir die angestrebte Berechnungszahl von 80 Prozent, die vom Gesetz vorgeschrieben ist.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Langjährige Teilnehmende der Budgetdebatte wissen, wo wir jetzt stehen. Wir stehen dort, wie es das bekannte Weihnachtslied zusammenfasst «alle Jahre wieder». Die besonderen Kenner der Materie haben gemerkt, dass wir diesmal mit den Anträgen 20 und 21 nicht nur eine, sondern zwei Strophen singen. Ich erlaube mir deshalb, zu beiden Strophen gleichzeitig zu sprechen.

Die Gesundheitsdirektion hat in den letzten Jahren versucht, trotz Sparbeschlüssen die Verbilligung bei den Krankenkassenprämien sozialpolitisch sinnvoll umzusetzen. Es ist ihr in hohem Ausmass gelungen. Es geht um verschiedene Punkte, die zu berücksichtigen sind. Es geht nämlich um jene quasi Zwangsverbilligungen von Bezugsgruppen, die vorgegeben sind, auch von Bern her. Es geht darum – das betrifft den Antrag der SVP und die Begründung, weshalb wir ihm nicht folgen können –, bei Gruppen Prämienverbilligungen vornehmen zu können, die wenn man das nicht macht, sonst in die Sozialhilfe gehen müssen. Es macht absolut Sinn, dass man die Prämienverbilligung als

sozialpolitisches Instrument einsetzt, um bei Personen oder Familien, die sonst auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen wären, dieser Gang durch die Prämienverbilligung vermieden werden kann.

Im Übrigen ist es nicht so, wie Willy Haderer sagt, dass die Vorlage, die dem Volk damals unterbreitet worden ist, 80 Prozent verlangt hat, sondern mindestens 80 Prozent. In diesem Rahmen befinden wir uns.

Der obligate Antrag von SP-Seite ist diesmal etwas anders begründet als im Normalfall. In früheren Jahren hiess es einfach, gehen wir hinauf auf 100 Prozent. Dieses Mal wird als Begründung vorgebracht werden, man wolle die aufgelaufene Teuerung ausgleichen. Wenn Sie dem Rundschreiben der Gesundheitsdirektion an die Gemeinden Beachtung schenken, werden Sie dort entnehmen, dass die Gesundheitsdirektion plant, die Teuerung 2007/2008 auszugleichen. Sie kann das mit den bestehenden Mitteln, die im Budget eingestellt sind. Es besteht keinen Grund, dieser Aufstockung zuzustimmen.

Bleiben Sie beim Mehrheitsantrag und lehnen Sie den Antrag der SVP sowie jenen der SP ab.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich spreche auch zu beiden Anträgen gemeinsam.

Das Thema Prämienverbilligung bei den Krankenkassen verfolgt uns auch dieses Jahr. Gemäss Volksentscheid ist die Ausschöpfungsquote auf mindestens 80 Prozent festzulegen. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Ausschöpfungsquote von 83 Prozent kann nicht einmal die Prämienverteuerung der letzten Zeit ausgeglichen werden. Eine Kürzung auf eine Ausschöpfungsquote von 80 Prozent, wie sie die SVP beantragt, lehnt die CVP deshalb kategorisch ab.

Leider können wir der eigentlich mit Recht beantragten massvollen Ausschöpfungserhöhung der Ratslinken zum Auffangen der Prämienverteuerung nicht zustimmen. Steuerfusssenkungen gegen unseren Willen verunmöglichen dies, haben wir doch die Aufgabe, mittelfristig ein ausgeglichenes Budget zu beschliessen.

Wir unterstützen das von der Regierung vorgeschlagene Budget.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Auch ich spreche direkt zu den Strophen 20 und 21.

Was uns jedes Jahr beschäftigt und auch sehr stark belastet, sind die Krankenkassenprämien, und das nicht nur hier im Rat, sondern auch zu Hause, wenn jeweils die neue Rechnung ins Haus flattert. Sie wissen, dass die EVP in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen hat, dass die Ausschöpfung des Bundesbeitrags an die Prämienverbilligung eigentlich zu gering ist. Die Argumente sind weitgehend bekannt. Die Krankenkassenprämien steigen munter weiter. Man freut sich bereits, wenn sie nur wenige Prozente steigen. Es ist eine Tatsache, dass einkommensschwache Familien, aber auch immer mehr der Mittelstand durch die sehr hohen Krankenkassenprämien ganz gewaltig belastet werden. Eigentlich müssten wir dazu 100 Prozent ins Budget aufnehmen, denn nur eine 100-prozentige Ausschöpfung wäre wirklich gerecht. Leider ist diese Forderung aber nicht konsensfähig. Auch das Volk hat eine mindestens 80-prozentige Ausschöpfung beschlossen.

Uns ist wichtig, dass der Beitrag an die Berechtigten in Wirklichkeit nicht immer kleiner wird. Damit die Schere zwischen Arm und Reich nicht immer mehr auseinander geht, muss die individuelle Prämienverbilligung unbedingt der Teuerung angepasst werden.

Die EVP lehnt deshalb den SVP-Minderheitsantrag um Kürzung klar ab und stimmt dem Minderheitsantrag für die Anpassung der Teuerung aus Überzeugung zu.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch ich spreche zu beiden Anträgen.

Wir haben es heute bereits einmal gehört. Die Verarmung gerade der Familien ist leider ein aktuelles Thema. Die Krankenkassenprämien sind ein happiger Beitrag des Familienbudgets. Die Verbilligung der Prämien ist damit eine effiziente Unterstützung der Familien. Wir hätten selbstverständlich gern die 100-prozentige Ausschöpfung der Krankenkassenprämien, wie es auch der Bund vorsehen würde. Leider, das wissen wir auch, finden wir dafür keine Mehrheit hier im Rat. Wir hoffen nun wenigstens, dass die Prämienteuerung ausgeglichen wird und sich eine Mehrheit heute Abend dazu entscheiden kann, wenigstens die volle Teuerung, etwa 12,5 Prozent, auszugleichen.

Wir bitten Sie, den Antrag 21 zu unterstützen und den Antrag der SVP abzulehnen. Wir wollen diese etwa 83 Prozent, die vorgesehen sind. Damit ist der untere Mittelstand drin. Das heisst, dass einem Teil dieser Menschen der Gang zur Sozialhilfe erspart wird. Das wäre eigentlich ein Antrag, der von der gegenüberliegenden Seite kommen sollte, ist doch das vor allem Ihre Klientel, wie Sie das immer betonen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Urs Lauffer hat die Brücke zu Weihnachten bereits geschlagen. Es gibt zwei Dinge, die darauf hinweisen, dass wir kurz vor Weihnachten stehen. Das eine ist die Topfkollekte der Heilsarmee, das andere ist die Budgetdebatte, die immer mit dem obligaten Antrag aus den Reihen der SVP angereichert wird, bei der individuellen Prämienverbilligung auf das gesetzliche Minimum von 80 Prozent zurückzugehen. Sie bleibt auch hier ihren Prinzipien treu. Das ist das einzig Positive am Ganzen. Sie nimmt aber in Kauf, dass immer weniger Mittel für einzelne Berechtigte, die weder Beihilfe beziehen noch Sozialhilfe erhalten, für diese Gruppen zur Verfügung stehen. Das Ganze ist eingebettet in einen ganz komplizierten Mechanismus. Den zu erklären, würde wahrscheinlich mehr als fünf Minuten brauchen. Darum nehme ich nur zwei Zahlen aus diesem ganzen Kontext heraus. 2003 gingen 59,2 Prozent der gesamten Mittel für die IPV an Kinder und Jugendliche, an Bezüger von Beihilfen, an Bezüger von Sozialhilfe und zur Deckung von Verlustscheinen. Der grösste Teil dieser 59,2 Prozent ging eigentlich an die Gemeinden und hat diese entlastet. 2006 beträgt dieser Anteil 69,2 Prozent. Für die übrigen, die individuelle Prämienverbilligung erhalten, gerade um sie nicht in die Sozialhilfe abgleiten zu lassen, blieben 2003 nur 40,8 Prozent, und im Budget 2007 sind es gerade noch 31,9 Prozent. Immer mehr müssen sich immer weniger Mittel teilen. Die Topfkollekte ist eine gute Angelegenheit. Wir denken aber, man sollte diese Mittel nicht einsetzen, um hier Hilfe zu leisten. Wir möchten die individuelle Prämienverbilligung mindestens im Rahmen erhalten, wie sie die Regierung vorgeschlagen hat, besser natürlich noch mit dem nächsten Antrag.

Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), spricht zum zweiten Mal: So will ich denn meinen Beitrag zur Ratseffizienz auch noch leisten und als Letzter auch zum Antrag 21 sprechen.

Prämienverteuerungen sind nicht von der Natur gegebene, unvermeidbare Teuerungen, sondern das sind Folgen von Politik und von Kantonen, die im Spitalbereich zu wenig zusammenarbeiten. Das sind Folgen einer Bundespolitik, die nicht bereit ist, Rahmenbedingungen zu setzen, damit wir im Gesundheitswesen einsparen können. Das sind die Gründe, die dazu führen, dass die Prämien immer höher steigen. Immerhin kann ich dem Kanton Zürich, insbesondere der Gesundheitsdirektion anerkennend beipflichten, dass wir es geschafft haben,

13029

praktisch ohne Teuerung ins nächste Jahr zu gehen und dass dies ein Signal ist, das in den letzten Jahren nicht nichts getan worden ist. Es wurde im Kanton Zürich effektiv mit einigen Massnahmen, insbesondere auch bei den Spitälern dafür gesorgt, dass die Kosten nicht ständig weiter steigen. Deshalb kann mit Sicherheit kein Grund berechtigt herangetragen werden, dass wir nun auf das nächste Budgetjahr eine Teuerung zu bewilligen haben, die gar nicht mehr stattfindet.

Ich bitte Sie, den Antrag der SP klar abzulehnen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Die Behauptung von Willy Haderer, dass wegen der Gesundheitspolitik von Bund und Kantonen die Prämien dauernd am Steigen sind, kann nicht so unwidersprochen bleiben, obwohl ich es nicht richtig finde, während der Budgetdebatte eine gesundheitspolitische Debatte anzureissen. Es ist nicht so, dass eine quasi verfehlte Gesundheitspolitik dazu führt, dass die Prämien automatisch steigen. Es ist auch ein Mechanismus drin: Weil den privaten Haushalten immer mehr überbürdet wird, das heisst es wird wesentlich weniger von der öffentlichen Hand übernommen und den Prämienzahlerinnen überbürdet, führt das dazu, dass die Prämien immer steigen. Wenn die öffentlichen Haushalte, die über Steuern finanziert sind, mehr zur Gesundheitsfinanzierung beitragen würden, könnten die Prämien nämlich gesenkt werden.

Regierungspräsidentin Verena Diener: Es ist schon kurz erwähnenswert, was die Regierung überhaupt dazu bewogen hat, für das nächste Jahr nicht 80 Prozent auszuschöpfen, sondern 83 Prozent. Ich möchte Sie kurz informieren, was mich dazu bewogen hat, der Regierung einen solchen Antrag zu stellen. Wir bemühen uns, den Auftrag, den wir in der Volksinitiative erhalten haben, so umzusetzen, dass er auch dem politischen Willen entspricht. Wir haben in den letzten Jahren ziemlich punktgenau auch die Ausschöpfung zwischen 80 und 81 Prozent im Durchschnitt erreicht. Es war ein ganz bewusster Akt, uns für das nächste Jahr bei der Ausschöpfung bei 83 Prozent zu fokussieren, und zwar aus folgendem Grund. Wir haben immer mehr Mittel aus dem Prämienverbilligungstopf, die zweckgebunden gar nicht mehr variabel in der Entscheidung sind, wie wir sie verteilen wollen. Das KVG (Krankenversicherungsgesetz) und auch dessen Revision zwingen uns ganz klar, für Jugendliche in Ausbildung einen bestimmten Betrag zur Verfügung zu stellen. Wir sind ebenfalls über das EG KVG eingebunden, was die Prämienverbilligung bei den Kindern anbelangt. Wir sind

ebenfalls gebunden bei den Ergänzungsleistungsbezügerinnen und bei den Beihilfebezügerinnen und -bezügern und dasselbe bei den Sozialhilfebeziehenden. Bei den Verlustscheinen für die Gemeinde dasselbe. Das hat zur Folge, dass immer mehr aus dem Topf der Prämienverbilligung direkt zur Entlastung der Gemeinde im Sozialhilfebereich verbraucht wird. Dann geht der Rest sehr zielstrebig zu den Familien mit den Kindern. Wer auf der Strecke bleibt, das sind die Alleinstehenden, die Erwachsenen ohne Kinder. Diese haben in den letzten Jahren massiv verloren. Es kann nicht sein, dass Sie Ihr ganzes Augenmerk nur noch auf Kinder, Jugendliche und Familien mit Kindern richten und dabei vergessen, dass wir sehr viele allein stehende Leute haben in einem schmalen Einkommensbereich. Ich denke an alle diejenigen, die 100 Prozent arbeiten und trotzdem mit ihrem Lohn nicht mehr in der Lage sind, ihre notwendigen Ausgaben selber zu bestreiten. Es kann auch nicht sein, dass diese Leute in die Sozialhilfe geraten, nur weil wir bei der Prämienverbilligung keine Möglichkeit mehr haben, diese Leute zu berücksichtigen.

Aus diesen Erfahrungswerten heraus habe ich der Regierung beantragt, dass wir mehr als 80 Prozent ausschöpfen, sodass wir noch lange nicht die Teuerung ausgleichen können, aber mindestens massive Kürzungen, die wir vornehmen müssen, teilweise rückgängig machen konnten. Wir haben dies gemacht. Darum haben wir die 83-prozentige Ausschöpfung. Wenn wir das nicht machen, dann gerät mindestens ein Teil dieser Leute in die Sozialhilfe. Dann bekommen Sie die Prämienverbilligung wieder. Das kann es nicht sein. Es war nie die Meinung, dass am Schluss nur noch Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger Prämienverbilligung erhalten. Darum bitte ich Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Ich rede auch zu beiden Anträgen. Den zweiten Antrag bitte ich Sie auch, abzulehnen. Es wäre schön, wenn wir das Geld hätten. Aber wir haben es nicht. Wenn wir es hier ausgeben, wird die Regierung gezwungen sein, im nächsten Jahr dieses Geld an einem anderen Ort wieder einzusparen. Sie wissen vom Finanzdirektor, dass wir ein neues Sparprojekt im Auge haben. Es heisst E08. Mir kommt zwar immer eher irgendeine Lebensmittelergänzungs-Nummer in den Sinn. Es ist also weder eine EM noch sonst irgendetwas. Es gilt, weiter zu sparen. Wenn diesem Antrag, so wohlgemeint er ist, zugestimmt wird, dann

wird die Regierung den Betrag an einem anderen Ort einsparen müssen, oder Sie müssen die Steuern erhöhen. Dazu braucht es die entsprechenden politischen Mehrheiten.

Ich bitte Sie, beide Minderheitsanträge abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 20 mit 107: 51 Stimmen ab.

Antrag 21. Minderheitsantrag Peter Schulthess, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid, Christoph Schürch, Silvia Seiz-Gut (in Vertretung von Käthi Furrer) (KSSG)

alt: Fr. 281'571'000 neu: Fr. 316'251'000 Verbesserung: Fr. 34'680'000

Der prozentuale Anteil der Ausschöpfung der Bundesbeiträge für die individuelle Prämienverbilligung ist so weit zu erhöhen, dass die Leistungsbezüger/innen nicht bloss eine IPV in der Höhe wie 2003 (wie vorliegend budgetiert) erhalten, sondern dass die seither eingetretene Prämienverteuerung von 12,7 % in der Höhe der IPV voll ausgeglichen wird.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Zuerst danke ich der Regierung, dass sie dieses Jahr für die individuelle Prämienverbilligung 83 Prozent vorsehen will und nicht beim gesetzlich vorgeschriebenen Minimum von 80 Prozent bleibt. Ich danke auch dem Parlament, dass es den Minderheitsantrag Willy Haderer abgelehnt hat.

Wie Markus Brandenberger deutlich ausgeführt hat, wird der grösste Teil der Prämienverbilligung direkt in die Sozialdirektion gehen, wo die Sozialleistungen abgegolten werden können, weil kompensatorisch für jene Leute, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen oder für Leute, die die Prämien gar nicht mehr bezahlen können und Verlustscheine geltend gemacht werden, dann der Staat dafür einspringen muss. Der Anteil jener Leute, welche in schwachen wirtschaftlichen Verhältnissen leben und auf die Prämienverbilligung angewiesen sind, auch angesichts der stets ansteigenden Prämien, der Anteil jener Leute, die davon noch profitieren, der sinkt. Das zeigt die Analyse der Daten über das Jahr 2005, die uns vorgelegt worden ist. Dabei ist der eigentliche Zweck gemäss KVG genau der, dass solche Leute nicht Sozialhilfebezüger werden müssen. Das Finanzierungssys-

tem – solange wir die unseligen Kopfprämien haben und solange das Finanzierungssystem der Krankenkassen so ist – sieht vor, dass man über individuelle Prämienverbilligungen einen gewissen Ausgleich macht. Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, dann kann man nicht zuschauen, wie mit der IPV nicht einmal die Teuerung der Prämien ausgeglichen wird. 30 Prozent der Versicherten müssen gemäss KVG in den Genuss von individuellen Prämienverbilligungen kommen. Im Kanton Zürich sind dies gerade 30,8 Prozent. Wir bewegen uns also am Minimum. Ausserdem schreibt das KVG vor, dass wenigstens 30 Prozent der Haushaltungen mit Kindern in den Genuss solcher Verbilligungen kommen sollen. Mit 30,5 Prozent bewegen wir uns auch hier am absoluten Minimum.

Nun gehört der Kanton Zürich nicht zu den ärmsten Kantonen der Schweiz. Er dürfte es sich leisten, wenn der Bund schon nächstes Jahr mehr einlegen will, weil er die Problematik kennt, dass der Kanton Zürich auch mehr aus dem Topf, den der Bund bereitstellt, holt. Diese Indikation ist gegeben. Es geht darum zu verhindern, dass noch mehr Leute aufgrund dieses Finanzierungsmechanismus der Krankenversicherung in die Sozialabhängigkeit geraten müssen.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen, auch wenn der Regierungsrat sagt, dass die Mittel dafür nicht vorhanden sind. Der Bund hat mit Absicht mehr Geld eingestellt, damit nächstes Jahr auch mehr Geld geholt werden kann.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 21 mit 91: 72 Stimmen ab.

Konto 6900, Tierseuchenfonds Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

13033

Erklärung der SP-Fraktion zur Reaktion des Finanzdirektors auf den gestrigen Lohnentscheid zu Gunsten des Staatspersonals

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Gestern haben wir mit 112 zu 59 Stimmen beschlossen, für Beförderungen 0,8 Prozent der Lohnsumme in den Voranschlag einzustellen. Unmittelbar nach diesem Entscheid erklärte Finanzdirektor Hans Hollenstein gegenüber den Medien, dass die Regierung nicht an diesen Beschluss gebunden sei und auf ihren eigenen Beschluss in dieser Sache nicht zurückzukommen gedenke.

Dieses Statement gibt den juristischen Sachverhalt korrekt wieder. Das ist aber auch alles. Politisch halten wir es für äusserst schwierig, wenn der Regierungsrat selber seinen ursprünglichen Antrag abändert, dann aber im Kantonsrat unterliegt und jetzt den vom Parlament gesprochenen, höheren Betrag den eigenen Angestellten vorenthalten will. Unter diesen Umständen ist es von der SP-Fraktion etwas viel verlangt, dass sie weitere Kröten zur Vermeidung eines budgetlosen Zustands schlucken soll, wenn auch die bescheidensten erzielten Entscheide zu Gunsten des Personals von der Regierung umgehend als belanglos qualifiziert werden.

Wir fragen den Finanzdirektor deshalb direkt an. Erstens: Gibt Ihre Aussage gegenüber den Medien von gestern Montag den definitiven Standpunkt der Regierung in dieser Sache wieder? Zweitens: Ist die Regierung bereit, dem Personal die 0,8 Prozent Lohnsumme für Beförderungen zu gewähren?

Wir warten gespannt auf Ihre Antworten und danken im Voraus dafür.

Erklärung der EVP-Fraktion, der Grünliberalen und der EDU auf die Reaktion des Finanzdirektors auf den gestrigen Lohnentscheid zu Gunsten des Staatspersonals

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Das Budget ist wegen Personalentscheiden gefährdet. Das Personal trägt seit Jahren ganz wesentlich zur Sanierung der Finanzsituation des Kantons Zürich bei. Dies im Gegensatz zu denjenigen in diesem Rat, welche durch Steuersenkungen und Abschaffungen die Situation ungehörig verschärft haben. Die bewilligten Beschlüsse von 0,5 Prozent Teuerung und 0,8 Prozent Beförderungen sind nur kleine Pflaster, wenn man beachtet, dass das Personal rund 18 Prozent Rückstand gegenüber seinem Anspruch hat. Auch der Verzicht auf den Stufenanstieg lassen die Lust, das Budget so zu genehmigen, auf einen Tiefpunkt sinken. Wenn der Regierungsrat nicht bereit ist, das vom Rat bewilligte Kontingent von 0,8 Prozent für Beförderungen zu bewilligen und dieses um 8 Millionen Franken kürzen will und auf 0,6 Prozent beharrt, dann ist für die EVP-Fraktion der Zeitpunkt gekommen, ernsthaft die Ablehnung des Budgets in Erwägung zu ziehen.

In diesem Sinn erwarten wir von der Regierung vor Abschluss der Budgetberatungen eine klare Stellungnahme zur Beförderungsquote.

Erklärung der CVP-Fraktion auf die Reaktion des Finanzdirektors auf den gestrigen Lohnentscheid zu Gunsten des Staatspersonals

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP schliesst sich diesen flammenden Appellen an, verzichtet aber auf die Strafandrohung der Budgetablehnung.

Wenn zwei Drittel des Kantonsrates auffordern, dem Personal bessere Lohnbedingungen zu geben, als er selber beschlossen hat, dann ist dies ernst zu nehmen. Auch wenn die Kompetenz beim Regierungsrat liegt, würde es die Öffentlichkeit überhaupt nicht verstehen, dass er die vom Kantonsrat eingeräumten Finanzkompetenzen nicht ausnützt. Es handelt sich nicht um riesige Geschenke, sondern lediglich um ein Trinkgeld im Streubereich des Budgets.

Die CVP fordert den Regierungsrat auf, an der morgigen Sitzung einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Die CVP hat sich gegenüber der Regierung bezüglich der noch Nichtgewährung des Stufenanstiegs sehr loyal gezeigt und dafür ziemlich harte Kritik und Prügel bezogen. Wir erwarten nun von der Regierung auch uns gegenüber eine minimale Loyalität, indem man diese viel geringeren Wünsche umsetzt. Geben Sie dem Staatspersonal nochmals ein Zeichen der Wertschätzung! Setzen Sie unsere Beschlüsse um!

Regierungsrat Hans Hollenstein: Die Ausgangslage hat sich so präsentiert, dass der Regierungsrat für das Personal mehr getan hat – das wissen Sie –, und zwar im Bereich der Teuerung und im Bereich der Beförderung. Das war mehr, als wir gedacht haben. Wir wollten damit auch Ihre Anliegen respektieren und die Anliegen der Mitarbeitenden. Über die angespannte Finanzlage müssen wir uns nicht mehr unterhalten. Diese Sorge habe ich gestern auch im Namen der Regierung ausgedrückt.

13035

Der Regierungsrat hat die Kompetenz, und nicht etwa der Finanzdirektor, Lohnmassnahmen festzulegen. Das ist ein Exekutiventscheid. Seine bisherige Praxis hat er auch immer so gehalten, dass er das vor dem Budget beschlossen hat und das dann während der Budgetdebatte zuhanden der Verbände und der Mitarbeitenden bekannt gegeben hat. Wir alle kennen aber die Forderungen der Verbände. Diese, und auch die Anträge aus Ihrer Mitte sind zum Teil weiter gegangen.

Das spezielle an der Situation ist, dass der Kantonsrat eine Mehrheit gefunden hat und ins Budget 0,2 Prozent eingestellt hat. Der Regierungsrat wäre ermächtigt, mehr Geld zu Gunsten des Personals auszugeben.

Politisch, da muss ich Ruedi Lais Recht geben, ist die Situation anspruchsvoll. Es bestehen Erwartungshaltungen seitens des Personals, aber auch seitens des Kantonsrates. Morgen wird der Regierungsrat diese spezielle Situation nochmals erörtern. Ich darf Ihnen auch im Namen der Regierungspräsidentin versichern, dass wir Ihren politischen Willen sehr ernst nehmen. Ich habe aber kein Verhandlungsmandat. Ich kann nicht vor einer Regierungssitzung irgendetwas bekannt geben oder ein Zugeständnis machen. Gestern wie heute kann ich Ihnen nur die Rechtslage darlegen. Ich kann Ihnen nur darlegen, was mein Verhandlungsmandat als Finanzdirektor war. Morgen werden wir das Thema erörtern, und zwar ernsthaft. Es gibt auch Varianten dazu. Beispielsweise werden wir uns grundsätzlich über den Lohn unterhalten müssen. Es besteht auch die Variante, Mitte Jahr etwas für das Personal zu tun.

Ich habe die Haltung des Finanzdirektors bekannt gegeben, auch nach Rücksprache mit Regierungspräsidentin Verena Diener.

Erklärung der SVP-Fraktion auf die Reaktion des Finanzdirektors auf den gestrigen Lohnentscheid zu Gunsten des Staatspersonals

Alfred Heer (SVP, Zürich): Lucius Dürr hat von einem Trinkgeld gesprochen. Ich würde das nicht so bezeichnen, da es ein Affront gegenüber den Mitarbeitenden wäre, wenn sie sich einsetzen, demonstrieren und in der Kälte stehen. Das machen sie sicher nicht nur für ein Trinkgeld. In Anbetracht der Lohnsumme von fast 3,8 Milliarden Franken sprechen wir hier von einer Verschlechterung um 8 Millionen Franken. Ich erwarte von der Regierung, dass sie den Auftrag des Kantonsrates umsetzt, der gegen unseren Willen, das gebe ich gerne

zu, aber immerhin mit 112 Stimmen überwiesen worden ist, dass sie die 8 Millionen Franken ausbezahlen kann, und zwar saldoneutral. Es leuchtet mir nicht ein, wie sie bei einer Lohnsumme von 3800 Millionen Franken diese 8 Millionen Franken nicht irgendwo hervorzaubern könnte. Das wäre ihr Auftrag und nicht der Auftrag in die Regierung zurückzugehen und die Lohnsumme um 8 Millionen Franken zu erhöhen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Draussen im Foyer erwartet Sie nun eine kleine Verpflegung. Im oberen Stock wird ebenfalls verpflegt. Das Catering stammt von der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof.

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.40 Uhr statt.

Zürich, 12. Dezember 2006

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Januar 2007.